



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 6. März 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage «Multimodale Mobilitätsdienstleistungen»

Sehr geehrte Frau Direktorin

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für die Möglichkeit, zur Vernehmlassungsvorlage «Multimodale Mobilitätsdienstleistungen» des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat der Stadt Bern befürwortet die generellen Zielsetzungen der Vorlage ausdrücklich und erachtet die angestrebte Vernetzung von Angeboten («Eine Reise – eine Buchung») als wichtigen Schritt zur Stärkung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr.

Der Gemeinderat **unterstützt namentlich:**

- Die angestrebte geregelte Öffnung des Vertriebs von öV-Tickets, so dass auch Dritte ausserhalb der öV-Branche Tickets direkt an die Endkundschaft verkaufen können. Dies ist bisher nur im Rahmen von Kooperationen mit öV-Unternehmen möglich;
- die Anforderung, dass zwingend ein öV-Unternehmen Teil der «Transportkette» sein muss. Der öV soll als effizientes Massentransportmittel auch in Zukunft das Rückgrat eines nachhaltigen Mobilitätssystems bilden;
- dass der Datenaustausch – beispielsweise durch Auflagen an die beteiligten Mobilitätsdienstleister – verbessert werden soll. Der wechselseitige Zugang zu Daten und der Vertriebsinfrastruktur gilt als zwingende Voraussetzung für multimodale Mobilitätsdienstleistungen;
- dass mit der neuen Regelung im Personenbeförderungsgesetz (Art. 19 Abs. 1bis PGB) die Unternehmen verpflichtet werden, «einfach zugängliche Verträge» anzubieten, «die keine Bearbeitung von Personendaten erfordern». Die Benutzung des öV muss auch ohne Preisgabe von Personendaten möglich sein;

- dass der Aufbau von Daten- und Vertriebsinfrastrukturen durch den Bund finanziell unterstützt werden kann. Gerade öV-Unternehmen, die ausschliesslich im Bereich des abgeltungsberechtigten Verkehrs tätig sind – und keinen Gewinn machen dürfen – haben ein grosses (Finanzierungs-)Problem, wenn innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden sollen.

Bei den folgenden drei Punkten sieht der Gemeinderat **Präzisierungs- bzw. Klärungsbedarf**:

- Die Frage, wann ein Nutzungsentgelt «angemessen» ist (Art. 11a, Abs. 4 PBG), wird sicher noch im Detail geklärt werden müssen. Allenfalls wäre es zweckmässig, bereits auf Gesetzesstufe festzulegen, dass ein Gewinn ausgeschlossen ist (Grundsatz der Kostentragung).
- Artikel 19a, Absatz 2 PBG hält fest, dass die Unternehmen besonders schützenswerte Personendaten sowie Persönlichkeitsprofile bearbeiten können, «soweit dies für die Personenbeförderung und den Betrieb oder für die Sicherheit der Reisenden, des Betriebs oder der Infrastruktur erforderlich ist». Aus Sicht des Gemeinderats ist nicht unmittelbar nachvollziehbar, welche Personendaten für die Sicherheit der Infrastruktur relevant sein sollen. Er schlägt daher vor, dass das UVEK geeignete Massnahmen ergreift, die garantieren, dass die «Freigabe» besonders schützenswerter Personendaten wirklich auf das unbedingt Notwendige beschränkt wird.
- Die vom UVEK vorgeschlagene Lösung, dass die Konkretisierung der gesetzlichen Festlegungen für den kontrollierten öV-Vertrieb und zur öV-Vertriebsinfrastruktur nicht in einer Ausführungsverordnung, sondern in einer «Branchenregelung» festgelegt werden soll, birgt aus Sicht des Gemeinderats die Gefahr, dass letztlich «nichts» geschieht. Für Aussenstehende kann der Eindruck entstehen, dass die Branche kein allzu grosses Interesse an einer «Marktöffnung» hat und daher die Erarbeitung einer entsprechenden Branchenregelung nicht mit dem erwünschten Tempo vorantreibt. Das UVEK bzw. das Bundesamt für Verkehr (BAV) sind daher gefordert, proaktiv auf eine rasche Umsetzung hinzuwirken.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichter
Stadtschreiber